



Kantonsratsbeschluss

betreffend Nachtragskredit Nr. 3 zum Budget 2020 im Zusammenhang mit COVID-19 (Kredit für die kantonale Verwaltung und die Gerichte)

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 20. Oktober 2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat beantragt für das Jahr 2020 einen neuen Nachtragskredit für den Kredit für die kantonale Verwaltung und die Gerichte in der Höhe von 4,0 Millionen. Zusammen mit dem bereits genehmigten Kredit stehen damit insgesamt 5,0 Millionen Franken zur Verfügung.

1. Ausgangslage

Am 25. Juni 2020 hat der Kantonsrat folgende Nachtragskredite im Zusammenhang mit COVID-19 genehmigt (siehe Vorlage Nr. 3080.2 -16281):

Fr. 2,0 Millionen für den Stützungsfonds;

Fr. 1,0 Millionen für den Kredit für die kantonale Verwaltung und die Gerichte.

Der Kredit für den Stützungsfonds musste lediglich mit rund einer halben Million Franken beansprucht werden. Jedoch fallen die Ausgaben, die zulasten des Kredits für die kantonale Verwaltung und die Gerichte verbucht werden müssen, höher aus als der bewilligte Nachtragskredit. Im Frühjahr 2020, bei der Ausarbeitung der seinerzeitigen Vorlage, war noch unklar, welche zusätzlichen Ausgaben im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie (COVID-19) anfallen werden. Es handelt sich dabei insbesondere um externe Ausgaben für Desinfektionsmittel, Schutzmaterial, Kantonsratssitzungen in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule, Prüfung von Startup-Bürgschaften, Betreuung von Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich sowie Informationskampagnen. Bis zum 19. Oktober 2020 mussten dafür 1,8 Millionen Franken aufgewendet werden.

Seit Anfang Oktober 2020 steigen die Fallzahlen markant und kontinuierlich an. Es ist zu erwarten, dass entsprechend auch die Eintritte in die Spitäler in den nächsten Wochen zunehmen werden. Der Bundesrat spricht nach seiner Sondersitzung vom 18. Oktober 2020 von einer «zweiten Welle». Um diese Entwicklung zu verlangsamen und der Ausbreitung des Coronavirus entgegenzuwirken, hat der Bundesrat mehrere neue, national einheitliche Massnahmen beschlossen (Maskenpflicht, Empfehlung für Homeoffice und Regeln für private Feste). Es ist für den Regierungsrat aktuell nicht abschätzbar, wie hoch damit zusammenhängende Ausgaben für den Kanton Zug ausfallen, die noch in diesem Jahr dem Kredit für die kantonale Verwaltung und die Gerichte belastet werden müssen. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat einen weiteren Nachtragskredit von 4,0 Millionen Franken. Zusammen mit dem bereits genehmigten Kredit stehen damit insgesamt 5,0 Millionen Franken zur Verfügung.

2. Finanzielle Auswirkungen und Anpassung von Leistungsaufträgen

2.1. Finanzielle Auswirkungen auf den Kanton

Die Sachaufwände im Zusammenhang mit dem Kredit für die kantonale Verwaltung und die Gerichte werden in der Kostenstelle 5023 mit der Bezeichnung «COVID-19» verbucht, sofern sie 5000 Franken pro Fall überschreiten. Ansonsten erfolgt die Verbuchung bei den Dienststellen.

Der zusätzlich anfallende Personalaufwand wird nicht separat erfasst, da die Verwaltung und die Gerichte ihre Aufgaben auch in einer ausserordentlichen Lage erfüllen müssen. Aus diesem Grund wird der Personalaufwand in der ordentlichen Rechnung 2020 der Dienststellen verbucht. Wesentliche Abweichungen gegenüber dem Budget sind zu kommentieren.

Der Kantonsrat hat am 28. November 2019 das Budget 2020 des Kantons Zug mit einem Ertragsüberschuss von 148,0 Millionen Franken genehmigt. Am 25. Juni 2020 hat er für das Jahr 2020 Nachtragskredite von 3,0 Millionen Franken genehmigt. Davon betraf eine Million Franken den Kredit für die kantonale Verwaltung und die Gerichte, der durch die jetzt beantragte Erhöhung um 4,0 Millionen Franken insgesamt 5,0 Millionen Franken betragen wird:

A	Investitionsrechnung	2020	2021	2022	2023
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Ausgaben				
	bereits geplante Einnahmen				
2.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Ausgaben				
	effektive Einnahmen				
B	Erfolgsrechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)				
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Abschreibungen				
4.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Abschreibungen				
C	Erfolgsrechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)				
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplanter Aufwand	1'000'000			
	bereits geplanter Ertrag				
6.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektiver Aufwand	5'000'000			
	effektiver Ertrag				

2.2. Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden

Diese Vorlage hat keine Auswirkungen auf die Gemeinden des Kantons Zug.

2.3. Anpassungen von Leistungsaufträgen

Diese Vorlage hat keine Anpassungen von Leistungsaufträgen zur Folge.

3. Zeitplan

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) ist gemäss § 18 Abs. 3 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Kantonsrats vom 28. August 2014 (GO KR; BGS 141.1) von Gesetzes wegen für die Beratung von Nachtragskrediten zuständig. Da es sich um ein zeitlich dringendes Geschäft handelt, besteht keine Möglichkeit, die Vorlage ordentlich durch den Kantonsrat an die Stawiko überweisen zu lassen. Da die nächste Sitzung der erweiterten Stawiko bereits am 4. November 2020 stattfindet, erachtet es der Regierungsrat als zweckmässig, dass dieses Geschäft per Direktüberweisung gemäss § 17 GO KR der erweiterten Stawiko zur Vorberatung zugeleitet wird. Die Konferenz der Fraktionsvorsitzenden ist mit diesem Vorgehen einverstanden. Damit ist sichergestellt, dass der Kantonsrat Ende November darüber befinden kann:

4. November 2020 Beratung erweiterte Staatswirtschaftskommission
11. November 2020 Bericht erweiterte Staatswirtschaftskommission
26. November 2020 Kantonsrat (nur eine Lesung, ohne Referendum)

4. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage Nr. 3147.2 - 16419 einzutreten und den Nachtragskredit Nr. 3 zum Budget 2020 im Zusammenhang mit COVID-19 (Kredit für die kantonale Verwaltung und die Gerichte) von 4,0 Millionen Franken zu genehmigen.

Zug, 20. Oktober 2020

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Stephan Schleiss

Der Landschreiber: Tobias Moser